

Digitales Brandenburg

hosted by **Universitätsbibliothek Potsdam**

Geschichte der Juden in Berlin und in der Mark Brandenburg

Wolbe, Eugen

Berlin, 1937

Siebentes Kapitel. Hundert Jahre ohne Juden.

urn:nbn:de:kobv:517-vlib-5930

Siebentes Kapitel.

Hundert Jahre ohne Juden.

Für den Kurfürsten Johann Georg bedeutete die Vertreibung der Juden (1571) „auf ewige Zeiten“ keine Ewigkeit, denn bereits zwei Jahre später erlaubte er jüdischen Geschäftsleuten aus dem Grenzgebiet Polen zwar nicht das Wohnen, aber den Besuch der Messen und Jahrmärkte in den Marken, „weil wir befinden, daß es unseren Zöllen, auch unseren Untertanen zuträglich“.

Nur die bittere Notwendigkeit hat diesen Schritt diktiert. Denn der Kurfürst brauchte Geld; hatte ihm doch sein prachtliebender Vater eine in die Millionen gehende Schuldenlast hinterlassen! Zu deren Tilgung kam ihm selbst das Geld der nur geduldeten Juden zustatten. Sie mußten — außer den Zöllen — einen „leidlichen Jahrestribut“ entrichten. Ein Privileg, das er noch als Markgraf den jüdischen Geschäftsleuten aus Polen erteilt hatte (1570), erneuerte er nach dessen Ablauf auf weitere fünf Jahre. Von da ab lief es automatisch weiter, nicht nur solange Johann Georg regierte, sondern auch unter seinen Nachfolgern Joachim Friedrich, Johann Sigismund und Georg Wilhelm. Jährlich 1000 Taler hatten die Juden sechs Wochen vor Ostern beim Kurfürstlichen Hofrentamt zu entrichten.

Ein neues Privileg, das Johann Georg (1593) den Juden aus Polen zum Zweck des Handeltreibens in der Neumark

im Kreise Sternberg und in Schlesien erteilte, kam sie auf jährlich 100 Taler, 4 Zentner Federn und eine Sondersteuer von 50 Talern zu stehen. Georg Wilhelm verlangte (1635) statt der Federn „ein gutes Pferd“, oder statt dessen noch weitere 50 Taler.

Kraft dieser „Tribute“ erwarben die Geschäftsleute nur das Recht, „mit denen churfürstlichen Untertanen“ Handlung zu treiben. „Silberne oder goldene Geschirre, Kleinodien, Granalien“ und Kleider durften sie nicht „an sich ziehen“, selbstverständlich auch nicht Geld auf Zinsen oder gegen Pfänder ausleihen.

Die Einengung ihrer Geschäftszweige wurde dadurch ausgeglichen, daß sie nunmehr auch Pferde in den Kreis ihrer Handelsobjekte einbeziehen durften. Trotz dieser Privilegien blieb das Ausweisungsdekret von 1571 in Kraft. Kein Jude durfte sich in der Mark Brandenburg niederlassen oder sich länger hier aufhalten, als es seine Geschäfte erforderten. Nirgends fand er eingesessene Glaubensgenossen, mit denen er sich zum Gebete oder zur Mahlzeit hätte vereinigen können. Die Synagogen waren in Speicher oder Spritzenhäuser umgewandelt. Über die Friedhöfe zog der Pflug seine Furchen. Die Grabdenkmäler fanden beim Festungsbau Verwendung (vgl. S. 59).

Wenn aber jüdische Händler sich in einer Ortschaft trafen, wer konnte ihnen da das gemeinsame Gebet verwehren? Waren sie über den Sabbat zusammen, so hielten sie ihren Gottesdienst im Freien. Der Magistrat der Stadt Landsberg a. W. beschwerte sich dieserhalb im Dezember 1649 beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm; die Geistlichen rügten dies „Judentzen“ in ihren Predigten, denn die Juden lästerten — wie sie behaupteten — den Stifter der christlichen Kirche. Diese Verdächtigung, die auch schon früher

einmal auftauchte (vgl. S. 45 u. 48), wurde hundert Jahre später Gegenstand behördlicher Prüfung.

Änderte sich die Lage Berlins und der Mark Brandenburg durch den Wegzug der Juden?

Wirtschaftlich kaum. Es tobte der 30 jährige Krieg. Die Not war grenzenlos. Darum jubelte Markgraf Ernst laut auf, als 1641 ein Hamburger Schiff mit Salz und anderen Waren nach Kölln kam und 550 Taler Lizenz (Verkaufssteuer) entrichtete! Berlin wurde von den Schweden gebrandschatzt. * Mit schonungsloser Härte trieben sie die Kontributionsgelder ein. Im Jahre 1645 beliefen sich diese auf 300 000 Taler. Und dabei kostete das kleine, kurz zuvor angeworbene stehende Heer sehr viel Geld, ebenso die Verpflegung der schwedischen Befehlshaber an der kurfürstlichen Tafel und der Unterhalt der bei den Friedensverhandlungen zu Münster und Osnabrück den brandenburgischen Kurfürsten vertretenden Gesandten.

Der Kurfürst schrieb eine Kopfsteuer aus: für den Verheirateten 3, für den Unverheirateten 1½ Groschen. Neben der Bierziese wurde eine allgemeine Verbrauchssteuer sowie eine Geldabgabe von jedem Scheffel Korn oder Malz für das Heer abgefordert. Nicht genug: der Landesherr verpfändete, was er an Privatbesitz entbehren konnte; er nahm Anleihen bei Junkern, Geschäftsleuten und Privatpersonen — gewiß nicht zinslos — auf.

Und wie stand's mit den sittlichen Zuständen in der Mark? Der Kanzler der Neumark, Hans Georg von dem Borne, ruft in einer Schrift „Über den gegenwärtigen betrübten und kümmerlichen Zustand der Chur und Mark Brandenburg“ (1641) aus: „Die Gottlosigkeit hat die Gewissen ruiniert! Man kann nicht über die Gassen gehen, daß man nicht hohe, schwere und grausame Lästerungen wider Gott sowie erschreckliche Flüche wider den Nächsten hören müsse.“

Daneben ein abscheulicher und grausamer Aberglaube; der Satan gebraucht besonders die Zauberei, um den Seelen Fallstricke zu legen. „Alle vorgenannten Exzesse überwieget aber die Trunkenheit. Man invitirt, solange ins Gelag hinein zu trinken, bis man sich endlich ganz blind und toll und voll gesoffen. Da müssen dann die großen Pokale herumgehen, und hat derjenige eine tapfere Tat begangen, der den meisten Wein ausgesoffen. Ja, man spielt wohl auch mit Würfeln darum, wieviel ein jeder trinken solle.“

Krieg zeitigt immer sittliche Verwilderung und wirtschaftlichen Niedergang. Daß unter der Not des Dreißigjährigen Krieges auch die paar in den Marken Handel treibenden Juden litten, nimmt nicht wunder. Als sie ihre „Prästanda“ nicht entrichten konnten, entzog ihnen der Kurfürst Georg Wilhelm das Geleit. Ihre Wortführer aber überreichten seiner Gemahlin Elisabeth Charlotte, als diese auf ihrer Reise nach Ostpreußen durch Driesen fuhr, eine Bittschrift um Fürsprache bei ihrem Gatten. Da die Kurfürstin „nicht ausweichen konnte“, versprach sie den armen Handelsleuten, sich für sie zu verwenden. Sie hielt Wort. Georg Wilhelm bestätigte die Schutzbriefe unter der Bedingung, daß die Inhaber ihre rückständigen Steuern entrichteten. Die Amtsräte und Kammern aber wies er an, die Geleitgelder von je 150 Talern um das Zwei- und Dreifache zu erhöhen!

Beim Regierungsantritt des Großen Kurfürsten, Friedrich Wilhelm (1640), schlug ihm der Statthalter, Markgraf Ernst, vor, zwecks Erhöhung seiner Einkünfte wieder Juden in der Mark aufzunehmen. Der neue Herr antwortete: „Unsere Vorfahren haben gewisse und wichtige Ursachen gehabt, die Juden zu exterminieren, und dabei lassen wir's billig beruhen und bewenden.“ So streng ging er vor, daß er (1644) der Kriegs- und Domänenkammer in Küstrin „einen

scharfen Verweis“ wegen eigenmächtiger Ausstellung eines Passes für die in Frankfurt Handel treibenden Juden erteilte. Dagegen ließ er eine Beschwerde des Magistrats der Stadt Landsberg a .d. W. über das Herumstreichen jüdischer Geschäftsleute, derer „sich die schwedischen Offiziere in Kriegszeiten sehr wohl zu des Landes Schaden zu bedienen gewußt hätten“, in Rücksicht auf die Zeitumstände unbeachtet.

Inzwischen hatten sich die Juden in Polen des besonderen Schutzes der Könige erfreut. Der Verdienst, den sie aus ihrem Handel in den Marken heimbrachten, kam Polen zustatten. Demgemäß verwendete sich der König beim Kurfürsten Friedrich Wilhelm jedesmal, wenn die den Juden seines Machtbereichs erteilten Privilegien abliefen. Daraufhin willigte der Kurfürst in deren Erneuerung. Noch mehr: in den Verträgen, welche beide Länder miteinander abschlossen, wurde die Handelsfreiheit der Juden aus Polen ausdrücklich festgelegt.

Was half ihnen das verbriefte Recht, wenn sie infolge der trostlosen wirtschaftlichen Verhältnisse in der Mark bald nicht das Notwendigste zum eigenen Lebensunterhalt, geschweige denn die hohen Abgaben zu erschwingen vermochten! Um nicht Hungers zu sterben, arbeiteten die polnischen Juden der Grenzmark auf den Feldern der Schlachzizen, und siehe da: es ging! Freilich war keiner von ihnen gesonnen, zeitlebens Knecht auf fremder Scholle zu bleiben, denn an den Erwerb von Grundbesitz war — selbst bei allergrößtem Fleiß und ebensolcher Sparsamkeit — nicht zu denken.

Überdies war das ihnen verbriefte Geleit nicht zuverlässig. Bei ihrer Reise zur Frankfurter Messe wurden sie von den in Lebus einquartierten „Reutern“ überfallen, ihres Geldes und ihrer Waren beraubt, „auch noch dazu am

Leibe beschädigt“. Ihrer persönlichen Sicherheit wegen erbaten sie vom Kurfürsten für die Zukunft eine Bedeckungsmannschaft.

Auf die Bitte jüdischer Messebesucher, die „geschlagen, geschmäht und gestoßen“ wurden, erteilte der Große Kurfürst dem Frankfurter Rat und der neumärkischen Regierung den Befehl, ihnen „wider Unrecht, Gewalt und Frevel Schutz zu leisten“.

Mit dem Friedensschluß von 1648 war dem brandenburgischen Kurfürsten ein ansehnlicher Länderzuwachs zugefallen: die Bistümer Magdeburg, Halberstadt und Minden sowie vier Städte am rechten Oderufer vor Stettin. Da in mehreren dieser Gebiete, zumal in Halberstadt, bereits Juden wohnten, unterzog der Große Kurfürst seine Judenpolitik einer Nachprüfung. Er brauchte dabei nicht umzulernen. Überzeugt, „daß der gewisseste Reichtum und die Aufnahme eines Landes aus dem Commercium komme“, schlug er eine Bresche in die Mauer, die den Zugang für die zur Einwanderung in seine Lande bereiten Juden versperrte. Seine Vorgänger haben die Ausweisung unter dem Druck der übermächtigen Stände verfügt — er, der neue Herr, ist entschlossen, den Ständen seinen landesherrlichen Willen aufzuzwingen. Ebenso wenig wird er sich von der Kirche die Richtschnur für seine politischen Maßnahmen vorschreiben lassen. Die in den Ständen zusammengefaßten Junker, Bürgermeister, Ratmannen und Pröpste werden sich der Wiederaufnahme von Juden widersetzen — er wird den Versuch wagen, trotz der „ewigen Zeiten“.

So erteilte er denn am 1. Mai 1650 den Halberstädter Juden — 10 Familien — die ersten Schutzbriefe; 1661 waren 15, im Jahre 1665 bereits 41 Familien im Besitz und Genuß des Wohnrechts. Als die Stadt vier Jahre später 55 jüdische Familien (284 Seelen) beherbergte, die in 25 Häusern

wohnten, beschwerten sich die Stände: die starke Anziehungskraft Halberstadts auf die Juden beruhe auf dem Vorhandensein einer Synagoge, während keine andere Stadt eine solche erlaube. Antwort der Behörde: die Juden dürfen auch in Halberstadt keine Synagoge halten. Sogleich ließ die Stadt den Tempel niederreißen. Das lag freilich nicht in den Wünschen des Kurfürsten. Darum ließ er den Juden sogleich den Bauplatz zu einer neuen Synagoge zuweisen, zu einem Schulhaus „mit einem Gemach zum Gebet“. Jüdischen Studenten räumte er das Recht ein, an der Landesuniversität Frankfurt a. d. O. zu studieren. Die Familie Elias Gumperz aus Emmerich, wo sie „seit undenklichen Zeiten“ gewohnt hat, erhielt ein General-Schutzpatent zwecks Niederlassung und Grundstückserwerbs in dieser Stadt, in Wesel, Duisburg „oder wie es ihnen am besten und dienlichsten zu seyn bedünken würde“.

Da der Dreißigjährige Krieg das Machtgebiet der Hohenzollern stellenweise stark entvölkert hatte, waren dem Großen Kurfürsten zu dessen Auffüllung auch Juden willkommen. Daher stellte er ihnen — namentlich für die neu erworbenen Gebiete — Schutzbriefe in großer Zahl aus. Ohne jede drückende Klausel, aber unter Strafandrohung, falls der Zinsfuß von 3 Hellern vom Taler pro Woche überschritten werde. Pfänder dürfen nach einem Jahr und sechs Wochen Frist verkauft werden, falls sie niemand bis dahin als sein Eigentum reklamierte.

Infolge judenfeindlicher Unruhen in Polen flohen viele Juden in die Mark, einige von ihnen nach Züllichau und Landsberg a. W. Unerwünschter Zuzug. Die Landsberger Fleischhauer-, Kürschner- und Weißgerberzünfte baten im April 1659 die Regierung, den Juden den Handel mit Vieh und Fellen zu verbieten. Auch vor der Einwanderung „durch die vorsehende polnische Kriegsunruhe“ bestand in Lands-

berg eine Gemeinde; denn ihr Vorstand schreibt 1692 an die Stadt, sie habe schon „über dreyßig Jahr fast kontinuierlich einen Rabbi“ gehabt.

Obwohl Berlin unter den Nachwehen des Krieges besonders schwer litt, hielt Friedrich Wilhelm von der Residenzstadt neuen Zuzug fern. Die Marken waren offiziell ohne Juden, und doch belieferte der Hofjude Israel Aaron den kurfürstlichen Hof und schaffte den Schießbedarf für die Armee heran.

Im Interesse der Staatskasse wachte der Große Kurfürst eifrig über dem Eingang der Schutzgelder. „Zollbediente und Landreuter“ (Zollbeamte und Gendarmen) durften jüdische Geschäftsleute nur dann ungehindert passieren lassen, wenn diese ihren Geleitsbrief oder eine besondere Ermächtigung vorweisen konnten. Wiederholt wurde den Juden der Hausierhandel verboten. Nicht aus Voreingenommenheit; denn der Große Kurfürst, der in Holland, dem Lande der Toleranz, gelebt und hier die vornehmen, fleißigen Juden spanischer Abkunft gesehen hatte, war seinem Zeitalter an staatsmännischer Weisheit, Regierungskunst und religiöser Duldung weit voraus.

Mit seinem Namen ist die Befreiung der brandenburgisch-preußischen Juden aus der Enge mittelalterlicher Rechtlosigkeit untrennbar verknüpft..